

Antrag

zur Aufnahme in die Zertifizierung

„Angehörige jederzeit willkommen! Ein erster Schritt zur
angehörigenfreundlichen Intensivstation“

1. Angaben zum/zur Antragssteller/in

Name des Krankenhauses	
Anschrift	
Website	

Bezeichnung der Intensivstation [so wie auf dem Zertifikat zu nennen]	
Ansprechpartner*in für Rückfragen	Name:
	Telefon:
	E-Mail:
Fachgebiet	<input type="checkbox"/> internistisch
	<input type="checkbox"/> chirurgisch
	<input type="checkbox"/> anästhesiologisch
	<input type="checkbox"/> interdisziplinär
	<input type="checkbox"/> pädiatrisch
	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Angaben zur Intensivstation

Angebote für Angehörigen	<input type="checkbox"/> Informationsbroschüre
	<input type="checkbox"/> Wartezimmer
	<input type="checkbox"/> Besprechungszimmer
	<input type="checkbox"/> Übernachtungsmöglichkeit
	<input type="checkbox"/> Verpflegungsmöglichkeit
	<input type="checkbox"/> Dokumentation der Anwesenheit der Angehörigen
	<input type="checkbox"/> verschriftlichtes Konzept zum Umgang mit Angehörigen
	<input type="checkbox"/> Gesprächstermine für Angehörige
	<input type="checkbox"/> Angehörigentelefon
	<input type="checkbox"/> Anleitung/Schulung für Angehörige
	<input type="checkbox"/> Einbeziehung von Angehörigen in Entscheidungsfindungen
	<input type="checkbox"/> Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeitende
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
Anzahl der Betten der Station	
Anzahl der Betten pro Zimmer	
Anzahl Beatmungsplätze	

2. Anlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag Belege für individualisierte Besuchszeiten bei (z.B. schriftliche Verfahrensanweisung, Broschüre für Angehörige, Foto des Eingangsbereiches, u.a.).

3. Selbstverpflichtung

Wir erkennen die Rechte von Personen mit Pflegebedarf, hier explizit Intensivpatient*innen an, die im jeweils aktuellen Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (<https://www.dgf-online.de/ethische-prinzipien-der-intensivpflegenden/>) formuliert sind und versichern unser Bemühen, diese in der Praxis umzusetzen.

Intensivpatient*innen haben das Recht,

- für sie wichtige Menschen in der Nähe zu haben und ihre Unterstützung so oft wie nötig in Anspruch zu nehmen,
- über ihre Situation aufgeklärt und in Entscheidungen mit einbezogen zu werden. Falls sie dazu nicht in der Lage sind, hat ein Mensch ihres Vertrauens das Recht, alle Informationen über ihre gesundheitliche Situation zu erhalten sowie
- dass die professionellen Betreuenden (Ärzt*innen und Pflegefachpersonen) ihren Angehörigen mit Respekt begegnen, sie als therapeutisch wichtig ansehen und mit ihnen eine gute, individuelle Besuchsregelung vereinbaren.

Ort, Datum

Unterschrift Pflegedirektion

Ort, Datum

Unterschrift Ärztliche Direktion

Ort, Datum

Unterschrift Kaufmännische Direktion

Ort, Datum

Unterschrift Patientenführsprecher*in

4. Zertifizierungsgebühr

Für die Prüfung des Antrags berechnet die DGF einen einmaligen Beitrag in Höhe von 250,00 €.